



**Gemeindeamt Fließ**  
A-6521 Fließ, **Bezirk Landeck**  
Tel. 05449-5234, Fax 05449/6333  
**Email: [gemeinde@fliess.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@fliess.tirol.gv.at)**

# PROTOKOLL

über die 7. Gemeinderatssitzung am 17. Oktober 2007

**BEGINN:** 20.00 Uhr

**ANWESENDE:**

<b>BGM Ing. Bock Hans-Peter</b>	<i>Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)</i>
<b>Vzbgm. Mag. Ing. Huter Wolfgang</b>	<i>Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)</i>
<b>GV Waldegger Peter</b>	<i>Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)</i>
<b>GR File Christian</b>	<i>Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)</i>
<b>GR Fritz Rudolf</b>	<i>Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)</i>
<b>GR KR Gitterle Sebastian</b>	<i>ÖVP Einheitsliste der Fraktionen Eichholz, Urgen, Niedergallmigg</i>
<b>GV Knabl Günter</b>	<i>ÖVP Einheitsliste der Fraktionen Eichholz, Urgen, Niedergallmigg</i>
<b>GV Mag. Jäger Reinhold</b>	<i>ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)</i>
<b>GR Schranz Siegfried</b>	<i>ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)</i>
<b>GR Schwarz Ewald</b>	<i>ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)</i>
<b>GR Hairer Walter</b>	<i>Einheitsliste Piller</i>
<b>GR Walser Hugo</b>	<i>Für Hochgallmigg</i>
<b>GR<sup>in</sup> Orgler Martha</b>	<i>ÖVP Hochgallmigg – Orgler Martha</i>
<b>EGR Spiß Markus</b>	<i>Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)</i>
<b>EGR Ing. Neuner Marco</b>	<i>Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)</i>

**ENTSCHULDIGT:**

<b>GR Gigele Reinhold</b>	<i>Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)</i>
<b>GR Mag. Knabl Manfred</b>	<i>Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)</i>
<b>EGR Lang Karl</b>	<i>Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)</i>

**TAGESORDNUNG:**

- 1.) Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.
- 2.) Genehmigung des Protokolls der 6. Gemeinderatssitzung vom 31. August 2007;
- 3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder.
- 4.) Information durch den Bürgermeister
- 5.) Raumordnungsangelegenheiten (Widmung, Bebauungsplan...)
- 6.) Grundangelegenheiten (Kauf, Verkauf, Pacht)
- 7.) Auftragsvergaben
- 8.) TIRIS – Ergänzung des Datenaustauschvertrages
- 9.) WLVB; Interessentenbeiträge Urgen – rechtsverbindliche Erklärung
- 10.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

**1.) Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter**

Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter eröffnet die 7. Sitzung des Gemeinderates um 20.00 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

**2.) Genehmigung des Protokolls der 6. Gemeinderatssitzung vom 31.08.2007**

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der 6. Gemeinderatssitzung vom 31.08.2007 mit 12 Stimmen (2 Gemeinderats- und 1 Ersatzgemeinderatsmitglied waren bei der 6. Gemeinderatssitzung nicht anwesend).

**3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder**

Es waren keine Zuhörer anwesend.

**4.) Information durch den Bürgermeister**

- a.) Der Bürgermeister berichtet von der möglichen Verlegung der UMTS-Sendestation nach Niedergallmigg. Die Bedenken der Niedergallmigger Bevölkerung wurden in der Fraktionsversammlung deutlich geäußert. Von der Mobilkom werden neue Berechnungen und Prüfungen durchgeführt, die dann für eine Entscheidung im Gemeinderat vorgelegt werden.
- b.) Naturparkhaus:  
Die Besucherzahlen (Ausstellung...) liegen derzeit weit über den Erwartungen. Die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern übersteigen die Pachteinnahmen bei weitem. Die Gesamtinvestitionskosten dürften aus heutiger Sicht unter der Kostenschätzung liegen.
- c.) Die Arbeiten am Radweg sollten planmäßig noch diese Woche abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten werden ca. € 500.000,-- betragen.
- d.) Die Güterwegbauabteilung hat die Arbeiten an der Eichholzer Straße vorübergehend eingestellt. Es ist aber möglich, dass diese noch im Laufe des Novembers wieder aufgenommen werden.
- e.) Arbeiterpartie:
  - Quellfassungen im Urgtal
  - Fertigstellung Hochbehälter Obere Höhe (80 m<sup>3</sup>)
  - WVA Niedergallmigg-Zoll, Fertigstellung
  - Radweg – viele Arbeiten in Eigenregie
  - Bauhof – Dach
  - Weidegebiet – Zaunerstellung mit Asylanten ev. noch im Herbst
  - Verlegung des Räudebades – Betonarbeiten (Restliche Arbeiten – Schafzuchtverein)
- f.) Für die Sanierung der WVA Piller (Neufassung der Quellen) liegt eine Schätzung von der Fa. Benat vor. Die Kosten für die Neufassung betragen ca. € 220.000,--. Ob diese Kosten getätigt werden müssen oder ob eine UV-Behandlung des Trinkwassers installiert wird, kann frühestens im Februar 2008 entschieden werden.
- g.) Im Krankenhaus Zams soll demnächst das Großprojekt „Neurologie/Psychiatrie“ umgesetzt werden. Den Gemeinden werden dadurch Kosten von ca. 21 Mio. € vorgeschrieben. Dadurch ergibt sich eine Belastung die auf die nächsten 7 Jahre aufgeteilt wird.
- h.) Der Baubeginn für den Turnsaal der Polytechnischen Schule ist bereit erfolgt. Der Neubau der Schule erfolgt nächstes Jahr.
- i.) Die Kollaudierung des Wohnblockes der GHS hat kürzlich stattgefunden. 3 Wohnungen sind bereits vergeben und bewohnt. Bei einer Informationsveranstaltung haben sich weitere Interessenten gemeldet. Es ist damit zu rechnen, dass bis zum nächsten Jahr auch die restlichen Wohnungen zugeteilt werden können.

- j.) *Der Bürgermeister berichtet von Beschwerden der Anrainer des Asylheimes. Nachforschungen haben aber ergeben, dass die „Übeltäter“ nicht die Asylwerber sondern andere Bewohner des Hauses Nr. 144 waren.*
- k.) *Der Forstweg Runs muss wegen eines Formalfehlers neu verhandelt werden.*
- l.) *Der Bürgermeister berichtet von einer Besprechung mit der TIWAG. Dabei hat sich herausgestellt, dass derzeit keine Entschädigung für das Kraftwerk Runserau-Imst (unmessbare Schäden) geleistet wird, wohl aber für das Kaunertalkraftwerk. In dieser Angelegenheit ist eine Aussprache mit dem LH geplant.*
- m.) *Abfallbeseitigungsverband:  
Der Bürgermeister berichtet, dass auf Grund der Schließung der Deponie Riederberg 31,25 % des in den betroffenen Gemeinden der Bezirke Kufstein und Kitzbühel anfallenden Hausmülls nach Roppen geliefert werden. Die Gebühren dafür betragen € 150,-/t. Diese Einnahmen werden zur teilweisen Bestreitung des Schuldendienstes verwendet. Der Verbandsausschuss hat weiters beschlossen in Roppen eine MA zu errichten.*
- n.) *Der Bürgermeister informiert, dass die Zusammenlegung Piller möglicherweise demnächst abgeschlossen werden kann.*
- o.) *Die WLV wird in der 1. Novemberwoche die Arbeiten in Hochgallmigg fortsetzen.*
- p.) *Der Bürgermeister bedankt sich bei Fraktionsvorsteher Walser Hugo für die perfekte Organisation der Einweihungsfeier des Sportplatzes in Hochgallmigg.*
- q.) *Der Bürgermeister bedankt sich auch bei GR KR Gitterle Sebastian für die Organisation und die professionelle Reiseleitung beim Ausflug des Gemeinderates.*

#### **5.)Raumordnungsangelegenheiten (Widmung, Bebauungsplan...):**

##### **a.) Änderung des Flächenwidmungsplanes – Hochgallmigg (Walch Rupert):**

#### **Raumplanungsfachliche Stellungnahme zur beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fließ im Bereich der neu vermessenen Gp. 2425/9 im Ortsteil Hochgallmigg.**

Auf der Gp. 2425/9 in Hochgallmigg besteht das Wohnhaus des Herrn Walch Rupert. Im Hinblick auf eine Anpassung der Grundfläche an die derzeit bereits vorhandene Nutzung beabsichtigt Herr Walch nun, gemäß dem vorliegenden Grundteilungsplan, kleinere Grundflächen aus den umliegenden Gpn. 2425/1, 2352/2 und 2349 zu erwerben und mit seiner Gp. 2425/9 zu vereinen. Im Hinblick auf eine einheitliche Widmung im Bereich der neu vermessenen Gp. 2425/9 ist nun bei der Gemeinde Fließ ein Ansuchen um eine Änderung des Flächenwidmungsplanes eingegangen.

Gemäß dem Flächenwidmungsplan der Gemeinde Fließ weist die derzeit vorhandene Gp. 2425/9 des Herrn Walch keine einheitliche Widmung auf. Der überwiegende Bereich ist als Wohngebiet gewidmet. Nördlich davon sind schmale Grundstücksstreifen als Sonderfläche Sichtschutzgürtel bzw. als Freiland ausgewiesen. Die kleinen Teilflächen der umliegenden Grundparzellen, die nun mit der Gp. 2425/9 vereinigt werden sollen, sind neben Wohngebiet ebenfalls auch als Sonderfläche Sichtschutzgürtel bzw. als Freiland gewidmet.

Im örtlichen Raumordnungskonzept befindet sich der derzeit bereits als Wohngebiet gewidmete Bereich zur Gänze innerhalb der festgelegten Siedlungsabgrenzung. Die neu vermessene Gp. 2425/9 ragt in einem vertretbaren Ausmaß über diese Siedlungsabgrenzung hinaus, und zwar in eine dort festgelegte forstwirtschaftliche Freihaltefläche hinein. Aufgrund des geringen, randlichen Eingriffes in die festgelegte Freihaltefläche, die zudem in diesem Bereich bereits als Zufahrtsstraße genutzt wird, entsteht durch die beabsichtigte Widmungsänderung jedoch kein Widerspruch zu den diesbezüglichen Bestimmungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Im Zuge der Ausweisung des Gemeindefiedlungsgebietes Hochgallmigg im Jahre 1994 wurde an dessen Nordseite aus Gründen des Landschaftsbildschutzes eine Sichtschutzbepflanzung vorgesehen und diese Grundflächen im Flächenwidmungsplan auch entsprechend gewidmet. Wie sich aus dem den Änderungsplänen beiliegenden Orthofoto entnehmen lässt, wird die betreffende Grundfläche jedoch bereits derzeit als Vorbereich bzw. als nördlicher Zugang zu dem Gebäudebestand auf der Gp. 2425/9 genutzt. Dem Orthofoto ist jedoch auch zu entnehmen, dass nördlich an diesen Bereich ein dichter Bewuchs angrenzt durch den ein ausreichender Schutz des Landschaftsbildes gegeben ist.

Zusammenfassend kann somit aus raumplanungsfachlicher Sicht festgehalten werden, dass es sowohl im Hinblick auf die Bestimmungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes als auch hinsichtlich sonstiger raumplanungsfachlich relevanter Kriterien zulässig ist, im Bereich der neu vermessenen Gp. 2425/9 eine einheitliche Bauplatzwidmung zu schaffen. Dem Gemeinderat kann daher aus raumplanungsfachlicher Sicht empfohlen werden, die in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilflächen der neu vermessenen Gp. 2425/9 von derzeit Freiland bzw. Sonderfläche Sichtschutzzgürtel in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 lit. a, TROG 2006 umzuwidmen.

Weiters wird empfohlen die ansonsten zwischen der neu vermessenen Gp. 2524/9 und dem südlich angrenzenden Bauland verbleibenden, als Sonderfläche Sichtschutzzgürtel gewidmeten, kleinen Teilflächen der neu vermessenen Gp. 2524/1 ebenfalls von derzeit Sonderfläche Sichtschutzzgürtel in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 lit. a, TROG 2006 umzuwidmen.

- (1) **Der Gemeinderat beschließt die Auflage des Planentwurfes gem. § 64, Abs. 1 TROG 2001 einstimmig. Umwidmung der in den beiliegenden Änderungsplänen ersichtlichen Teilflächen der neu vermessenen Gp. 2425/9 von derzeit Freiland in „Wohngebiet“ und die als Sonderfläche Sichtschutzzgürtel gewidmeten kleinen Teilflächen der neu vermessenen Gp. 2524/1 von derzeit Sonderfläche Sichtschutzzgürtel in „Wohngebiet“ gemäß § 40 Abs.5, TROG 2006.**
- (2) **Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung der in den beiliegenden Änderungsplänen ersichtlichen Teilflächen der neu vermessenen Gp. 2425/9 von derzeit Freiland in „Wohngebiet“ und die als Sonderfläche Sichtschutzzgürtel gewidmeten kleinen Teilflächen der neu vermessenen Gp. 2524/1 von derzeit Sonderfläche Sichtschutzzgürtel in „Wohngebiet“ gemäß § 40 Abs.5, TROG 2006 einstimmig.**

**b.) Allgemeiner Bebauungsplan „A43 Urgen 3“**

**Erläuterungsbericht zum allgemeinen Bebauungsplan  
„A43 Urgen 3“**

- **Lage des Planungsgebietes:**  
Das Planungsgebiet liegt im Weiler Urgen Siedlung.
- **Widmung:**  
Wohngebiet.
- **Verkehrsmäßige Erschließung:**  
Das Planungsgebiet wird über die bestehenden Verkehrsflächen im Bereich der Gpn. 2716/1 (Gemeinde Fließ) und 5553/1 (öffentliches Gut – Wege) erschlossen.
- **Bereits vorhandene Bebauung im Planungsgebiet:**  
Alle im Planungsgebiet liegenden Bauplätze sind bereits mit Wohngebäuden bebaut.
- **Begründung für die Erstellung des Bebauungsplanes:**

Für das gesamte Siedlungsgebiet Urgen besteht seit langem der Teilbebauungsplan „Urgnerfeld“ in dem für den verdichtet bebauten Siedlungsbereich die besondere Bauweise festgelegt ist. Bei der Gemeinde Fließ sind in letzter Zeit mehrere Anfragen eingegangen, ob es im verdichtet bebauten Siedlungsgebiet von Urgen möglich ist, bei den Gebäudebeständen Um- bzw. Zubauten vorzunehmen, durch die neuer Wohnraum geschaffen werden kann. Vor allem geht es um die Errichtung von Einliegerwohnungen zu den bestehenden Hauptwohnungen, durch die eine Regelung der Generationenfolge ermöglicht werden soll. Um den vermehrt auftretenden Anfragen gerecht zu werden soll nun im Hinblick auf die Genehmigung von diversen Zu- und Umbaumaßnahmen, der bestehende Teilbebauungsplan unter Zugrundelegung einer Gesamtkonzeption bereichsweise durch allgemeine und ergänzende Bebauungspläne ersetzt werden.

Beim Gebäudebestand auf der Gp. 2716/29 ist nun konkret ein Umbauvorhaben geplant. Unter Zugrundelegung des ausgearbeiteten Gesamtkonzeptes, erfolgte von unserem Büro eine Abklärung hinsichtlich der raumplanungsfachlichen Kriterien sowie eine darauf aufbauende Überarbeitung durch den zuständigen Hochbauplaner.

Als Grundlage für die Realisierung des geplanten Umbauvorhabens soll nun ein allgemeiner Bebauungsplan erstellt werden. Das Planungsgebiet dieses Bebauungsplanes beschränkt sich dabei auf die vier zusammenhängenden und verdichtet bebauten Gpn. 2716/29, 2716/30, 2716/31 und 2716/32 sowie die unmittelbar daran angrenzenden Teilflächen der Erschließungsstraßen.

### **Der allgemeine Bebauungsplan „A43 Urgen 3“ enthält folgende Kenntlichmachungen:**

#### **1) Nutzungsbeschränkungen:**

Die am südlichen Rand des Planungsgebietes liegende 30 kV-TIWAG-Leitung wird inklusive dem Schutzbereich kenntlich gemacht.

### **Der allgemeine Bebauungsplan „A43 Urgen 3“ enthält folgende Festlegungen:**

#### **2) Verlauf der Straßenfluchtlinie:**

Die dem Planungsgebiet zugewandten Straßenfluchtlinien werden entlang den vermessenen Grundgrenzen festgelegt. Die östlich am Planungsgebiet vorbeiführende Straße wird mit einer Breite von 4,0 m und die nördlich und südlich vorbeiführenden Straßen mit einer Breite von 5,5 m festgelegt. Durch diese Festlegung kommt es im Bereich der südlich vorbeiführenden Straße zu einer Inanspruchnahme der im Privatbesitz befindlichen Gp. 2714. Dies war aber auch im bisher bestehenden Teilbebauungsplan der Fall, das die gegenständliche Festlegung der Straßenfluchtlinien entsprechend den im damaligen Teilbebauungsplan festgelegten Straßenfluchtlinien erfolgt. Durch die getroffenen Festlegungen werden im Bereich des Planungsgebietes ausreichend breite Verkehrsflächen sichergestellt. It. DKM auch

#### **3) Mindestbaudichte:**

Die Mindestbaudichte wird mittels der Baumassendichte angegeben und mit dem Wert 1,2 festgelegt. Durch diese Dichtefestlegung wird eine zweckmäßige Ausnutzung der im Planungsgebiet gelegenen Bauplätze sichergestellt.

#### **4) Bauweise:**

Für das gesamte Planungsgebiet wird die besondere Bauweise festgelegt. Diese Festlegung erfolgt aufgrund des bereits vorhandenen, verdichteten Baubestandes sowie unter Berücksichtigung der bereits im damaligen Teilbebauungsplan festgelegten Bauweise.

- (1) *Der Gemeinderat beschließt die Auflage des allgemeinen Bebauungsplanes „A43 Urgen 3“ einstimmig. Die Auflage erfolgt im Gemeindeamt Fließ während einer Zeit von vier Wochen. Weiters können noch eine Woche nach der Auflagefrist Stellungnahmen zum Entwurf des allgemeinen Bebauungsplanes eingereicht werden.*
- (2) *Der Gemeinderat beschließt den allgemeinen Bebauungsplan „A43 Urgen 3“ einstimmig. Dieser Gemeinderatsbeschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist bis spätestens eine Woche nach der Auflagefrist keine Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.*

c.) Ergänzender Bebauungsplan „A43/E1 Urgen 3 - Landerer“

**Erläuterungsbericht zum ergänzenden Bebauungsplan  
„A43/E1 Urgen 3 - Landerer“**

• **Lage des Planungsgebietes:**

Das Planungsgebiet liegt im Weiler Urgen Siedlung und zwar am südlichen Rand des allgemeinen Bebauungsplanes A 43 Urgen 3.

• **Widmung:**

Wohngebiet.

• **Verkehrsmäßige Erschließung:**

Die verkehrsmäßige Erschließung des Planungsgebietes erfolgt über die östlich und südlich vom Planungsgebiet gelegenen Verkehrsflächen im Bereich der Gpn. 2716/1 (Gemeinde Fließ) und 5553/1 (öffentliches Gut – Wege).

• **Bereits vorhandene Bebauung im Planungsbereich:**

Im Planungsgebiet besteht bereits das Wohnhaus der Familie Landerer.

• **Begründung für die Erstellung des Bebauungsplanes und für die Abgrenzung des Planungsgebietes:**

Bei der Gemeinde Fließ sind in letzter Zeit mehrere Anfragen eingegangen, ob es im verdichtet bebauten Siedlungsgebiet von Urgen möglich ist, bei den Gebäudebeständen Um- bzw. Zubauten vorzunehmen, durch die neuer Wohnraum geschaffen werden kann. Daraufhin hat sich die Gemeinde Fließ dafür entschieden, für den gesamten Siedlungsbereich ein Gestaltungskonzept ausarbeiten zu lassen und darauf aufbauend den für den gesamten Bereich bestehenden Teilbebauungsplan bereichsweise durch allgemeine und ergänzende Bebauungspläne zu ersetzen.

Nun ist beim Gebäudebestand auf der Gp. 2716/29 konkret ein Umbauvorhaben geplant. Unter Zugrundelegung des ausgearbeiteten Gesamtkonzeptes, erfolgte von unserem Büro eine Abklärung hinsichtlich der raumplanungsfachlichen Kriterien sowie eine darauf aufbauende Überarbeitung durch den zuständigen Hochbauplaner. Als Grundlage für die Realisierung des geplanten Umbauvorhabens wurde bereits für die gegenständliche Grundparzelle sowie die angrenzenden verdichtet bebauten Bauplätze ein allgemeiner Bebauungsplan erstellt, in dem für das gesamte Planungsgebiet die besondere Bauweise festgelegt ist. Im Hinblick auf Realisierung des nun konkret geplanten Umbauvorhabens auf der Gp. 2716/29 wird nun im Folgenden für diesen Bauplatz ein ergänzender Bebauungsplan erstellt.

**Der ergänzende Bebauungsplan „A43/E1 Urgen 3 - Landerer“ enthält folgende Kenntlichmachungen:**

## 1) **Nutzungsbeschränkungen:**

Das Planungsgebiet wird über die bestehenden Verkehrsflächen im Bereich der Gpn. 2716/1 (Gemeinde Fließ) und 5553/1 erschlossen.

## 2) **Straßenfluchtlinie, Mindestbaudichte und Bauweise:**

Die Straßenfluchtlinien, die Mindestbaudichte sowie die besondere Bauweise werden im gesamten Planungsbereich entsprechend dem allgemeinen Bebauungsplan „A43 Urgen 3“ kenntlich gemacht.

## **Der ergänzende Bebauungsplan „A43/E1 Urgen 3 - Landerer“ enthält folgende Festlegungen:**

### 1) **Verlauf der Straßenfluchtlinie:**

Im ergänzenden Bebauungsplan werden keine zusätzlichen Straßenfluchtlinien festgelegt.

### 2) **Verlauf der Baufluchtlinie:**

Die Baufluchtlinie wird durchgehend mit einem Abstand von 3,0 m zur Straßenfluchtlinie festgelegt. Durch diese Baufluchtlinienfestlegung wird ein ausreichend großer Abstand des Hauptgebäudes zu den Verkehrsflächen sichergestellt aber auch eine gute bauliche Nutzung des Grundstückes ermöglicht.

### 3) **Höchstgröße der Bauplätze:**

Die Höchstgröße des Bauplatzes wird mit 500 m<sup>2</sup> festgelegt. Diese Festlegung erfolgt unter Berücksichtigung der im Planungsgebiet bestehenden Grundstücksgrößen.

### 4) **Maximale Gebäudehöhe, Mindestdachneigung und Firstrichtung:**

In den beiden Festlegungsbereichen wird die maximale Gebäudehöhe mit der jeweiligen absoluten Höhe des obersten Punkt des Gebäudes festgelegt. Zusätzlich wird im Bereich des Hauptbaukörpers entsprechend dem Gebäudebestand bzw. entsprechend den vorliegenden Planunterlagen die Hauptfirstrichtung sowie eine Mindestdachneigung von 23 Grad festgelegt. Im Bereich des niedrigeren Baukörpers westlich davon wird zusätzlich zu dem obersten Punkt des Gebäudes noch eine höchstzulässige Anzahl von einem oberirdischen Geschoß festgelegt.

Die Festlegungen der Gebäudehöhen erfolgen unter Berücksichtigung des Gebäudebestandes, der vorliegenden Planunterlagen sowie unter Zugrundelegung des ausgearbeiteten Gestaltungskonzeptes und sind hinsichtlich des Straßen- und Ortsbildes vertretbar.

### 5) **Situierung der Gebäude und Nebenanlagen:**

Die Außenumrisse der Baukörper werden mit der Festlegung „Situierung Gebäude - Höchstabmessungen“ festgelegt. Diese Festlegung erfolgt unter Berücksichtigung des Gebäudebestandes bzw. des vorgesehenen Bauvorhabens, das hinsichtlich der raumplanungsfachlichen Kriterien abgeklärt wurde und vertretbar ist.

- (1) Der Gemeinderat beschließt die Auflage des ergänzenden Bebauungsplanes „A43/E1 Urgen 3 - Landerer“ einstimmig. Die Auflage erfolgt im Gemeindeamt Fließ während einer Zeit von vier Wochen. Weiters können noch eine Woche nach der Auflagefrist Stellungnahmen zum Entwurf des allgemeinen Bebauungsplanes eingereicht werden.*
- (2) Der Gemeinderat beschließt den allgemeinen Bebauungsplan „A43/E1 Urgen 3 - Landerer“ einstimmig. Dieser Gemeinderatsbeschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist bis spätestens eine Woche nach der Auflagefrist keine Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.*

## **6.) Grundangelegenheiten (Kauf, Verkauf, Pacht):**

- a.) Der Bürgermeister berichtet von der Versteigerung der Gp. 2918/9 (Juen Anton, Nesselgarten). Bei dieser gerichtlichen Versteigerung hat der Bürgermeister die Liegenschaft für die Gemeinde um € 200.000,-- ersteigert. Es besteht jetzt noch für die Dauer von 2 Wochen ab Kundmachung die Möglichkeit zum Überbot. Dieses Überbot muss jedoch 25 % höher sein als das bisherige Gebot. Der Gemeinderat beschließt diesen Grundkauf einstimmig. Weiters beauftragt der Gemeinderat den Gemeindevorstand die weiteren Entscheidungen zu treffen falls auf ein Überbot reagiert werden muss.
- b.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gp. 4655 von Frau Schlierenzauer Reingard, Piller zum Pauschalbetrag von € 8.200,-- anzukaufen. Das Grundstück hat eine Größe von 1,9447 ha und wurde bereits seit mehreren Jahren als Weide für die Alpe Gogles zugepachtet.
- c.) Grundbesitzer in der Fließerau haben den Wunsch geäußert angrenzende Flächen zu pachten bzw. zu erwerben. Die Fa. Weiß Rupert (Glas und Service) beabsichtigt einen größeren Bereich zu pachten. Weiters hat Herr Graber Alfred vorgeschlagen. Die Pachtflächen werden vom Bauausschuss zugewiesen. Die anstehenden Grundverkäufe werden nach Vorliegen der Vermessungsurkunden beschlossen.
- d.) Der Gemeinderat beschließt folgende Änderung für die Bewertung von Verkaufsgrundstücken.
- Grundstücke die sich lt. Gefahrenzonenplan in der gelben Zone befinden werden mit 60 % des festgesetzten Kaufpreises bemessen.
  - Grundstücke die sich lt. Gefahrenzonenplan in der roten Zone befinden werden mit 40 % des festgesetzten Kaufpreises bemessen.
- Rein landwirtschaftliche Grundstücke sind von dieser Sonderregelung ausgenommen.
- e.) Der Bürgermeister berichtet, dass die Frau Siegele-Handle Veronika der Gemeinde Grundstücke im Bereich „Oberdorf“ angeboten hat. Der Gemeinderat beschließt einstimmig Verhandlungen mit der Frau Siegele-Handle aufzunehmen, da diese Grundstücke bei einer möglichen Baulandumlegung eingebracht werden könnten. Öffentliches Interesse könnte somit leichter begründet werden.
- f.) Der Gemeinderat beschließt die Vermessung der Eichholzer Straße im Bereich Recheren lt. Vermessungsurkunde GzL 86118/06 vom 08.09.2006, Vermessung AVT ZT GmbH einstimmig. Bei der Grenzverhandlung war Bürgermeister-Stellvertreter Mag. Huter Wolfgang als Vertreter der Gemeinde neben den übrigen Grundbesitzern anwesend. Die Grundsatzvereinbarungen wurden mit dieser Vermessung eingelöst.

## **7.) Auftragsvergaben:**

- a. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen Radlader der Marke CAT Type IT14G anzuschaffen. Der Kaufpreis beträgt € 110.040,-- (Aufpreis) inkl. MWSt. und inkl. der gesamten Zusatzausstattung (Pflug, Stapelgabel, Leichtgutschaufel, Schneeketten...). Das Altgerät wurde mit € 15.000,-- (netto) bewertet. Die Lieferung erfolgt voraussichtlich erst Ende Jänner.
- b. Der Gemeinderat beschließt einstimmig der BBG Bundesbeschaffung GmbH beizutreten. Man erwartet sich eine Kosteneinsparung hauptsächlich im Bereich der Telefonie. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister und die Verwaltung diese Einrichtung gezielt und verantwortungsbewusst zu verwenden. Die örtlichen und regionalen Möglichkeiten der Beschaffung sollten nicht vergessen werden.
- c. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass für das Naturparkhaus noch Tische nachbestellt werden mussten.
- d. Für die VS-Eichholz wurde ein Kopiergerät angeschafft. Das Gerät der Marke Kyocera wird von der Fa. Riha geliefert. Das Vergleichsangebot der Fa. Jöchler war deutlich höher. Der Gemeinderat stimmt diesem Kauf zu.

### **8.) TIRIS – Ergänzung des Datenaustauschvertrages:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die im Rahmen des Datenaustauschvertrages zur Verfügung gestellten Farbornthophotos zu übernehmen. Für das verfügbare Teilgebiet der Gemeinde Fließ im Ausmaß von 41,441 km<sup>2</sup> wird ein Kostenersatz von € 207,21 eingehoben.*

### **9.) WLIV; Interessentenbeiträge Urgen – rechtsverbindliche Erklärung:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zu den Schutzmaßnahmen im Arbeitsfeld der Wildbach- und Lawinenverbauung, FS Urgen, mit voraussichtlichen Gesamtkosten von € 270.000,-- einen 18 %igen Beitrag (€ 48.600,--) zu übernehmen. Der Gemeinderat stimmt dieser Verpflichtung unter der Bedingung zu, dass 50 % dieser Kosten von den betroffenen Anrainern übernommen werden.*

### **10.) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- a.) *Der Bürgermeister informiert, dass ein Angebot an die Besitzer des Marth-Hauses (Mühlbach) demnächst ausgeschickt wird.*
- b.) *Der Bürgermeister berichtet, dass die Frau Köhler Erna der Gemeinde das Haus Nr. 25 bzw. das Mitgliedschaftsrecht an der Agrargemeinschaft zum Kauf angeboten hat. Da aber noch nicht klar ist ob auch die übrigen Besitzer verkaufen wollen, kann derzeit kein Angebot unterbreitet werden.*
- c.) *Der Bürgermeister berichtet, dass die Pfarre Hochgallmigg den Standort für die öffentliche Telefonzelle gekündigt hat. Laut Meinung der Vertreter der Fraktion Hochgallmigg besteht kein Handlungsbedarf für die Aufrechterhaltung dieser öffentlichen Sprechstelle.*
- d.) *Die Pfadfinder aus Belgien möchten im Sommer 2008 (Juli) in Fließ ein Ferienlager organisieren. Der Gemeinderat kann sich den Platz beim Weiheregg für diesen Zweck gut vorstellen. Es wird aber vereinbart, dass eine Kautions von € 500,-- eingehoben wird, damit auch sichergestellt werden kann, dass der Platz sauber hinterlassen wird.*
- e.) *Der Bürgermeister berichtet, dass der Bademeister Köhle Reinhard seinen Vertrag nicht mehr verlängert. Alle Gemeinderäte sind aufgerufen sich über eine mögliche Nachfolge Gedanken zu machen. Die Ausschreibung erfolgt im Dezember-Gemeindeblatt.*
- f.) *GR File Christian lädt alle Gemeinderäte zum Weltcupauftakt nach Sölden ein. Da Köhle Stefanie für dieses Rennen einen Startplatz hat, organisiert der neu gegründete Fanclub einen Bus. Die offizielle Homepage von Steffi lautet: [www.steffi-koehle.at](http://www.steffi-koehle.at).*
- g.) *GR Schranz Siegfried schlägt vor im Bereich des jetzigen Räudebades (Schloss) ein Naherholungsgebiet zu planen bzw. zu gestalten. Gemeinsam mit dem Obstbauverein könnte dieser Grünbereich verschönert werden.*
- h.) *GR Schranz Siegfried ersucht den Gemeinderat den Anstoß für die Renovierung der Barbarakirche zu geben. Gemeinsam mit dem Kirchenrat und der Pfarre sollte die Einrichtung eines Ausschusses organisiert werden.*
- i.) *GR KR Gitterle Sebastian bedauert, dass die Kollegen Hugo und Siegfried am Gemeinderatsausflug nicht teilnehmen konnten. Aus diesem Grund überreicht er jedem ein „edles Tröpfchen“ aus dieser Gegend.*

*Der Bürgermeister beendet die Gemeinderatssitzung um 22.15 Uhr.*

*Der Schriftführer:*

*Der Bürgermeister:*

*(Martin Zöhrer)*

*(Ing. Bock Hans-Peter)*

*Gemeinderäte:*